



**Boris Schwartz**  
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Süd  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
18 - Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Meindlstr. 14  
81373 München

07.03.2024

**Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner\*innen am Candidplatz und der  
Brudermühlbrücke  
Einführung von Tempo 50 als Lärmschutzmaßnahme im Bereich Candidplatz und  
Brudermühlbrücke  
Lärmmessungen und dauerhafte Schadstoffmessungen in der Gerhardstraße sowie  
dauerhafte Lärmmessungen auf der Brudermühlbrücke**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05890 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.09.2023

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 18, auf Grundlage eines Bürgeranliegens, Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner\*innen am Candidplatz und der Brudermühlbrücke, eine verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 50 in diesem Bereich sowie Lärm- und Schadstoffmessungen in der Gerhardstraße und an der Brudermühlbrücke.

Zu den einzelnen Ziffern aus dem Bürgeranliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**1a. Antrag auf Schallschutz für die Anwohner am mittleren Ring. Der Schallschutz Candidplatz incl. Brudermühlbrücke soll erweitert werden, die bisher ungeschützten Abschnitte bis zur Brudermühlbrücke müssen auch einen Schallschutz erhalten.**

An bestehenden Verkehrswegen (wie am Candidplatz) gibt es keinen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Hier können vom Baulastträger auf der Grundlage von haushaltsrechtlichen Regelungen Lärmsanierungsmaßnahmen getroffen werden. Die Umsetzung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzwänden) für bestehende Gebäude im Rahmen der Lärmsanierung wird seitens der Landeshauptstadt München vorrangig in den Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans geprüft. Der Abschnitt der Candidstraße zwischen der Gerhardstraße und dem Candidtunnel wurde im Rahmen des Lärmaktionsplans vom 30.07.2013 als Untersuchungsgebiet *B\_03 Candidauffahrt/ Pilgersheimerstraße/ Hans-Mielich-Straße* festgelegt. Mögliche Lärmsanierungsmaßnahmen wurden für diesen Bereich geprüft und bewertet. Als Ergebnis der Prüfung wurde der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags auf der Candidstraße als geeignetste Lärmsanierungsmaßnahme für dieses Untersuchungsgebiet herausgearbeitet. Nach Auskunft des Baureferats wurde deshalb vor zwei Jahren der alte Belag durch einen neuen Fahrbahnbelag (SMA 5 und SMA 8) mit lärmindernden Eigenschaften (Pegelreduktion 2,4 dB(A) bei 60 km/h für Pkw) ersetzt. Somit wurden für dieses Untersuchungsgebiet bereits Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der aktuell durchgeführten Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird dieser Bereich nicht nochmals berücksichtigt werden und weitere Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich Candidstraße sind somit im Moment leider nicht veranlasst.

**1b. Antrag erweitert: Antrag auf Schallschutz auch für die Brudermühlbrücke**

Aus Sicht des Lärmschutzes ist es zutreffend, dass im Bereich der Brudermühlbrücke gemäß der aktuellen Lärmkartierung hohe, durch den Straßenverkehr verursachte, Pegel auftreten. Hiervon betroffen sind allerdings weitestgehend unbewohnte Bereiche, wofür jedoch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Eine maßgebliche Verbesserung im Hinblick auf die Lärmbelastung an Wohngebäuden wäre durch Schallschutzmaßnahmen auf der Brudermühlbrücke nicht zu erzielen. Geschützt würden in erster Linie Grünflächen. Somit sind Lärmschutzmaßnahmen auf der Brudermühlbrücke nicht veranlasst.

**1c. Antrag auf Lärmdämmung der Abflussgitter der Brudermühlbrücke, um das Scheppern, Rumpeln bei Befahren zu vermeiden (vor allem schwere Fahrzeuge, auch unter der Brücke wahrzunehmen)**

Auf Nachfrage beim zuständigen Baureferat der Landeshauptstadt München wurde uns Folgendes mitgeteilt:

Im Zuge der, in diesem Jahr geplanten, Fahrbahnsanierung auf der Brudermühlbrücke werden die Einlaufgitter von den Fachdienststellen des Tiefbaus und Ingenieurbaus auf ordnungsgemäßen Sitz und Schadensfreiheit geprüft. Bei festgestellten Schäden werden diese im Zuge der Baumaßnahme behoben.

**2. Antrag auf Tempo 50 km/h**

Zu Ihrem Anliegen bezüglich einer Reduzierung der derzeit im Bereich des Mittleren Rings (Abschnitt Candidplatz bis Brudermühlbrücke) zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h können wir Ihnen mitteilen, dass das Mobilitätsreferat derzeit eine Beschlussvorlage erarbeitet. Dabei wird ein Prüfkonzept erstellt, mit dem alle noch im Stadtgebiet mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h bestehenden Straßen und Straßenabschnitte einer allumfassenden Prüfung – unter anderem auch unter Berücksichtigung der Lärm- und Abgassituation sowie Verkehrssicherheitsaspekten – hinsichtlich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h unterzogen werden.

Die Beschlussvorlage wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

### **3. Antrag auf Lärmmessungen an den Straßenstellen Gerhardstraße, die derzeit nicht schallgeschützt sind**

Straßenverkehrsgeräusche müssen gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 BImSchG i.V.m. § 3 16. BImSchV nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90, RLS-19) berechnet werden. Die gesetzgeberische Entscheidung, eine Berechnung zu fordern, hat fachliche und wirtschaftliche Hintergründe:

- Bei Messungen können nur Einzelwerte ermittelt werden, die abhängig sind von Wochentag, Uhrzeit, Witterung usw. Um einen Jahresmittelwert zu erhalten, der zur Beurteilung der Erforderlichkeit von Schallschutzmaßnahmen erforderlich wäre, müssten die Messungen an Werk- und Feiertagen, während der verkehrsstärksten Stunden und zu ruhigen Zeiten, bei allen vorkommenden Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten durchgeführt werden. Der Aufwand wäre immens und mit sehr hohen finanziellen Kosten verbunden.
- Bei Messungen besteht die Gefahr, dass eine untypische Verkehrssituation (z.B. zufällig mehr oder weniger Motorräder als gewöhnlich) die Lärmmessung verfälschen und dadurch angreifbar machen.
- Die Messungen vor Ort müssten durch Fachpersonal durchgehend überwacht werden, da Fremdgeräusche wie der Gesang von Vögeln oder Fluglärm herausgerechnet werden müssten. Die Modelle und Verfahren zur Lärmberechnung wurden über lange Zeit aus Langzeitmessungen des Verkehrslärms entwickelt und haben einen hohen Qualitätsstandard. Bei der Berechnung wird von einer leichten Mitwindwetterlage ausgegangen, so dass immer zu Gunsten der Betroffenen gerechnet wird. Die gemessenen Lärmpegel sind nach unserer Erfahrung in fast allen Fällen niedriger als die berechneten Werte.

Da Lärmpegel-Messungen nicht zu Ergebnissen führen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, nachvollziehbare Vergleiche zu erstellen und Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, werden vom Referat für Klima- und Umweltschutz grundsätzlich keine Verkehrslärmmessungen durchgeführt.

### **4. Antrag auf ständige Lärmmessungen auf der Brudermühlbrücke**

Aufgrund der unter Ziff. 3 aufgeführten Gründen werden auch im Bereich der Brudermühlbrücke vom Referat für Klima- und Umweltschutz keine Verkehrslärmmessungen durchgeführt.

### **5. Antrag auf dauerhafte Schadstoffmessungen am Punkt Gerhardstraße**

Im oben genannten BA-Antrag sind Luftschadstoffmessungen an der Gerhardstraße gefordert. Es werden die hohen Verkehrsaufkommen des Mittleren Rings und dessen mögliche zusätzliche lufthygienische Belastung für die hier angrenzenden Straßen (insbesondere Gerhardstraße- -u.a. LKW Durchfahrten der AWM) angeführt.

Die Bewertung der Luftqualität kann anhand von Messungen oder modelltechnischen Untersuchungen erfolgen. Für das Umfeld wie auch für die Gerhardstraße selbst, stehen keine lufthygienischen Messungen zur Verfügung. Die nächstgelegenen Messstationen befinden sich in der Schäftlarnstraße bzw. Tegernseer Landstraße. An beiden Messstationen werden die gesetzlich gültigen Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten. Die Übertragung der lufthygienischen Situation der zuvor genannten Messstationen auf das Umfeld der Gerhardstraße ist nicht unmittelbar möglich. Unter anderem sind an den beiden Messstationen signifikant höhere Verkehrsbelastungen wie auch eine dichtere Randbebauung festzustellen.

Beide Umstände stellen ungünstigeren Ausgangslagen hinsichtlich der dort lokal vorherrschenden Luftschadstoffkonzentration dar. Da sowohl an der Messstation der Schäftlarn- wie auch Tegernseer Landstraße die Grenzwerte eingehalten werden, ist für den Bereich der Gerhardstraße umso mehr von positiven lufthygienischen Verhältnissen auszugehen.

In Übereinstimmung zu obigen Einschätzungen wurden für den zuvor genannten Umgriff keine Überschreitungen der gesetzlich gültigen Grenzwerte im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München durchgeführten modelltechnischen Untersuchungen prognostiziert.

Es liegen somit keine Hinweise oder Information hinsichtlich einer ungenügenden lufthygienischen Situation vor. Mit Blick auf die Beurteilung der Luftqualität im Umfeld Gerhardstraße ist daher die Errichtung und der Betrieb einer weiteren Messstation nicht verhältnismäßig und fachlich nicht erforderlich.

## **6. Verbot von Rockpartys und Nutzung von USB Lautsprechern unter der Brudermühlbrücke**

Der BA-Antrag Ziffer 6 des Bürgeranliegens steht offensichtlich im Zusammenhang mit den regelmäßig nicht angemeldeten Techno- und Raver-Partys an der Isar. Solche organisierten Feiern sind im Landschaftsschutzgebiet Isarauen oder in städtischen Grünanlagen grundsätzlich nicht zulässig und somit ohnehin weder anzeige- noch genehmigungsfähig.

Von Seiten des KVR Veranstaltungsbüro (VVB) kann bestätigt werden, dass es für die Flächen im Umgriff und unter der Brudermühlbrücke an der Isar, insbesondere in den Sommermonaten, zahlreiche Anfragen zu privaten Festen oder kommerziellen Events gibt (z.B. Geburtstags-/Hochzeitsfeiern, Musik-/Kulturveranstaltungen). Ebenso ist dem VVB hier auch eine Beschwerdelage der Anwohnerschaft bekannt (Partylärm, Musikbeschallung bis in frühe Morgenstunden etc.). Hier bestehen große Interesse- und Nutzungskonflikte (Erholungs- und Frischluftsuchende, Sporttreibende, Feiernde und Anwohner\*innen).

Die Flächen im Umgriff und unter der Brudermühlbrücke befinden sich, wie die gesamten Münchner Isarauen, in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), Biotop und Bannwald bzw. in einer städtischen Grünanlage.

In den Bereichen, wo die Landschaftsschutzgebietsverordnung Isarauen Gültigkeit hat, ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, um beispielsweise Veranstaltungen oder Feste im Freien durchzuführen und/oder Lärm zu verursachen, welcher im Hinblick auf den Schutzzweck unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von "Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräten".

So sind genehmigte organisierte Events bzw. Aktionen im Landschaftsschutzgebiet oder in städtischen Grünanlagen grundsätzlich nicht möglich, weder in Form einer kommerziellen noch privaten oder öffentlichen Vergnügungsveranstaltung.

Auch die nach der Grünanlagensatzung vorgesehene Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung kann in der Regel lediglich Veranstalter\*innen mit gemeinnützigem bzw. sozialem Hintergrund erteilt werden, für spielerische und sportliche Aktivitäten (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen).

Im Übrigen gilt die Hausarbeits- und Musiklärmverordnung, wonach bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten die Lautstärke so zu gestalten ist, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

Grundsätzlich stellt das VVB deshalb für Veranstaltungsanfragen mit wirtschaftlichem und/oder privatem Nutzungszweck nach Abwägung der entgegenstehenden Interessen und aus Gründen der Gleichbehandlung keine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen im Landschaftsschutzgebiet oder in städtischen Grünanlagen in Aussicht

(LSG, städt. Grünanlage, Isar-Hochwasserbett).

Ungeachtet des generellen Verbots von organisierten Feiern im Landschaftsschutzgebiet und in städt. Grünanlagen gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, u.a. zum Immissionsschutz, wonach bei berechtigten Beschwerden wegen Ruhestörung mit der Durchführung eines Bußgeldverfahrens nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wegen unzulässigen Lärms zu rechnen ist. Derartige nicht angemeldete oder nicht genehmigte Veranstaltungen können von Seiten des VVB nicht mit besonderen Auflagen zum Schutz der Anwohner\*innen belegt oder sogar untersagt werden. Hier haben die Betroffenen nur die Möglichkeit die Polizei zu kontaktieren, damit Sofortmaßnahmen ergriffen werden bzw. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

### **Fazit**

Zusammenfassend kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Im Rahmen des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt München wurden im Bereich Candidplatz bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt und weitere Maßnahmen sind derzeit somit nicht veranlasst.
- Schallschutzmaßnahmen für die Brudermühlbrücke sind ebenfalls nicht veranlasst, da das Umfeld der Brudermühlbrücke unbewohnt ist.
- In Rahmen einer für dieses Jahr geplanten Fahrbahnsanierung sollen die Einlaufgitter auf der Brudermühlbrücke geprüft und ggf. repariert werden.
- Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h im Abschnitt Candidplatz bis Brudermühlbrücke wird derzeit durch das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München geprüft.
- Verkehrslärmmessungen werden vom Referat für Klima- und Umweltschutz grundsätzlich nicht durchgeführt, weil für die Beurteilung von Straßenverkehrsgeräuschen vom Gesetzgeber Messungen vorgesehen wurden.
- Für den Bereich der Gerhardstraße ist von positiven lufthygienischen Verhältnissen auszugehen und die Errichtung bzw. der Betrieb einer weiteren Messstation ist somit nicht verhältnismäßig und fachlich nicht erforderlich.
- Organisierten Feiern sind im Bereich der Isarauen ohnehin nicht zulässig. Die Betroffenen die Möglichkeit die Polizei zu kontaktieren, damit Sofortmaßnahmen ergriffen werden bzw. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

Der BA-Antrag BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05890 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz  
Vertreter der Referentin